

«Frauenrechte
sind Menschenrechte»

Amalie Struve * 1824 -1862 (Mannheimer Frauenrechtlerin)

<http://www.ekma.de/amalie-beratungsstelle-fuer-frauen-in-der-prostitution>

Entwicklung der Frauenrechte

Sandra Keller, Linda Köhler und Nadja Mühlhäuser

1800 - 1865

- Ende der Französische Revolution 1804
- Frau hat keinen Subjektstatus mehr
- Gehalt der Frau floss direkt in die Familie
- Einführung des Egalitätskonzept

1800 - 1865

Die Julirevolution 1830

- weitere Bewegungen fanden statt
- neue Verfassungen und Gesellschaftsordnungen entstanden
- Frauen engagierten sich

1800 - 1865

Die erste Frauenbewegung 1843

- Höhepunkt 1848
- Gründung demokratischer Frauenvereine

„ Die Teilnahme der Frau an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht. “

Louise Otto Peters

1865 - 1914

- Politische Betätigung von Frauen verboten
- „frischer Wind“ durch Regierungswechsel, Wirtschaftsaufschwung und Idee der Reichseinigung
 - Neue Versammlungsform
- 1865: Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins (ADF)

1865 - 1914

Frauenbildung

- Schulische Ausbildung nicht selbstverständlich
 - Kaum Aufsicht auf eine berufliche Zukunft
- Dafür verfasste Petition ohne Erfolg
- Gründung von Realkursen durch bürgerliche Frauenbewegung

1865 - 1914

Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein (ADLV)

- Eine der erfolgreichsten Frauenberufsorganisationen
- 1908:
 - Preußische Mädchenschulreform
 - Aufheben der politischen Sonderstellung der Frau

1865 - 1914

- Gründung vieler Frauenvereine ab 1890
- Bund Deutscher Frauen (BDF)
- Proletarische Frauenbewegung tritt nicht bei
 - Immer größer werdende Distanz zur bürgerlichen Frauenbewegung
 - Unterschiedliche Auffassungen von Emanzipation

1914 - 1918

Ausgangslage:

- Glaube an einen aufgezwungenen Verteidigungskrieg
- keine interpolitischen Auseinandersetzungen mehr
- Rückstellung der Frauenrechte

1914 - 1918

Initiativen der Frauen:

- Arbeit unter dem Dach des Nationalen Frauendienst – Sozialdemokratische und bürgerliche Frauenrechtlerinnen



1914 - 1918

Aufgaben des NFD:

- Unterstützung von Frauen und Familien
- Wohnungs- Kranken- und Kinderfürsorge
- Unterstützung von Schwangeren
- Errichtung von Arbeitsstätten
- Staatliche Unterstützung von unehelichen Kindern

1919 - 1933

Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung 1918

- aktive und passive Wahlrecht ab 21
- Frauenwahlrecht
- gesetzten Ziele wurden erreicht
- Frauenvereine wurden aufgelöst

1919 - 1933

Weimarer Verfassung 1919

- Schutz der Mutterschaft durch den Staat
- Verpflichtung für das Wohlergehen der Kinder durch den Staat
- Politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung
- „Durchbruch der Moderne“
 - Einführung des Stimmrechts
 - Finanzielle Unabhängigkeit
 - neue Konsum- und Kulturangebote

1933 - 1945

- Geschlechterspezifische Aufgaben durch Gleichschaltung
- Verabschiedung von Gesetzen für Frauen
 - Politische Beteiligung
 - Berufe
 - Tätigkeit als Hausfrau und Mutter
- Auflockerung zu Kriegszeiten

1933 - 1945

„Der gesamten maßgebenden und so richtungsbestimmenden Frauenbewegung der Nachkriegszeit fehlte die Voraussetzung zu einer gedeihlichen Entwicklung, der gesunde Boden, auf dem sie hätten stehen müssen, um erfolgreich für die Frauen sein zu können; der artgemäße, blutmäßig richtige Aufbau.“

(Schüler: 2008)

1933 - 1945

- Drohende Zwangsauflösung vieler Frauenvereine
 - Selbstauflösung oder Beitritt zur Kirche
- Weibliche NS-Organisationen
- 10. Oktober 1945: Verbot auf Auflösung der NSDAP, NS Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerks

1945 - 1968

Bildung erster Frauenbewegungen 1945

- Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes im Gesetz
- Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen
- Mitverantwortung im Staat
- Gründung von Frauenausschüssen 1945/1946

1945 - 1968

Frauenausschüsse:

- Überzeugung anderer Frauen von der Wichtigkeit politisch zu denken und interessiert zu sein
- Informationen über demokratische Verfahren
- politische Bildungsarbeit
- Gründung des Frauenringes (DFR) 1949

1945 - 1968

Frauenverbände ab 1950

- Abstieg der Mitgliederzahlen

Reaktive Mechanik

Hauptziel galt als
erreicht

- Verselbstständigung der Arbeit

1945 - 1980

- Entwicklung des demokratischen Frauenverbandes aus antifaschistischen Frauenausschüssen 1947
- Anerkennung des Mitspracherechts und Mitwirkungsrecht für den DFD
- Forderung einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Forderung der Umsetzung der Rechte für Frauen
- „Honecker Ära“ ab 1971

1950 - 1990

Einsatz der Frauenfriedensbewegung gegen:

- Die Einbindung in ein Militärbündnis
- Eine Wiederaufrüstung
- die Wehrpflicht
- Die Atombewaffnung

1950 - 1990

- Westdeutsche Frauenfriedensbewegung (WFFB)
- Demonstrationen, Proteste und Forderungen für den Frieden
- Mitte der 70er: Verfall der WFFB; Gründung der Deutschen Fraueninitiative (DFI)
- Frauenfriedensmärsche, -ketten, -zelte und Frauen-Aktionen für den Frieden

1968 - 1989

Ausgangslage nach 1945

- Frauen waren erwerbs- und berufstätig
- Bessere Bildungschancen
- alte, patriarchale Strukturen sind immer noch vorhanden

1968 - 1989

Der Tomatenwurf 1968

- SDS trennt sich von der SPD ab
- „Die neue Linke“
- Tomatenwurf als weiblicher Protest

1968 - 1989

„Ich habe abgetrieben“

- Kampagne gegen §218
- Alice Schwarzer

Ziel

- §218 streichen
- Abbrüche durch Frauenärzte
- Kassenzahlung bei Abtreibung und für die Pille



<http://www.pro-quote.de/unterzeichner/alice-schwarzer/>

1968 - 1989

1. Ansatz

Kapitalistische Ausbeutung der Frauenarbeitskraft

2. Ansatz

Die Herrschaft des Mannes über die Frau

3. Ansatz

Die soziokulturelle Bestimmung der Geschlechter

1968 - 1989

1. Phase

Erster Bundesfrauenkongress in Frankfurt 1972

2. Phase

Schaffung eigener Strukturen ab Mitte 1970

Internationale Tribunal Gewalt gegen Frauen 1976

Erste Sommeruniversität für Frauen 1976

3. Phase

Einführung des ersten Lehrstuhls für Frauenforschung 1980

Förderung von Projekten durch staatliche Behörden

1980 - 1989

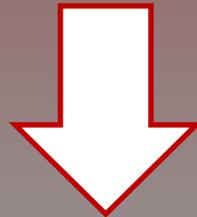
- SED übt politische Herrschaft aus
- kirchliche Frauengruppen
- Vernetzung durch übergreifende Frauengruppentreffen und Frauenzeitschriften
- Demonstrationen 1989

nach 1989

- West- und Ostdeutsche Vorstellungen unterschiedlich (Karriere mit Kind)
- Kampf beider für eine gendergerechte und frauenfreundliche Verfassung
- Verstärkt institutionelle Frauenbewegung
- Bedeutung von Gendermainstreaming:
 - Einsatz aller für Gleichberechtigung

heute

- Beratungsstrukturen wurden entwickelt
- Hoher Grad der Professionalisierung
- keine weitere Vernetzung und kein politisches Engagement mehr



- „Versozialarbeiterisierung“ der Bewegung

heute

Girls Day

- 50% der Mädchen wählen „typische Frauenberufe“
– niedrige soziale Anerkennung
- 20% aller Bewerbungen in handwerklichen Betrieben von Teilnehmerinnen des GirlsDays

heute

Erste Bundeskanzlerin in Deutschland

- 2005
- Frauen haben Teil an den höchsten Ämtern

Third – Wave – Feminismus

- 2005
- Weiblicher Körper wird erkundet
- Rassismus wird thematisiert

Nein heißt Nein



<http://www.zeit.de/politik/2016-07/bundestag-sexualstrafrecht-verschaerfung>



<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nein-heisst-nein-sexualstrafrecht-wird-verschaerft-14328379.html>

Nein heißt Nein

Juli 2016

- Gesetzesentwurf für eine Änderung des §177 StGB (sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung)
- Enthaltung der Opposition (Grüne und Linke) bei einer Abstimmung
- Koalitionsmehrheit

Nein heißt Nein

- Verabschiedung der geänderten Fassung im November 2016

§ 177

Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

(1) Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen in der Politik

- 386.000 Frauen in den Parteien 2009
- Frauen sind zu 1/3 in den Parlamenten auf Länderebene vertreten

Gründe für die geringe Anzahl

- wenig Interesse an Politik
- schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- keine Quantitative Berichterstattung über Politikerinnen in den Medien

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Lohngerechtigkeit von Mann und Frau

- Frauen verdienen in Europa schlechter als Männer
- Entgeltlücke in Deutschland 21%
 - unterschiedliche Berufswahlinteressen
 - Familienbedingte Erwerbsunterbrechung
 - schlechte Chancen auf Führungspositionen

Gleichberechtigung von Mann und Frau

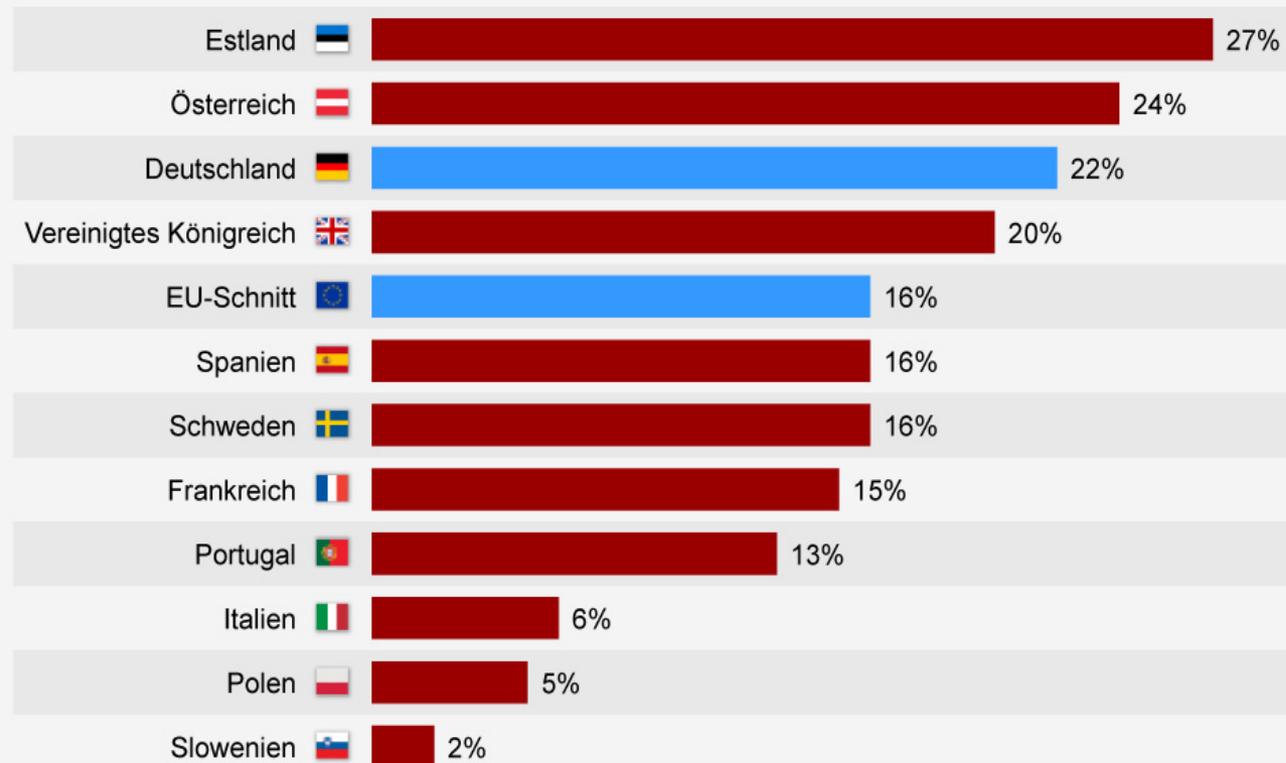
Maßnahmen der Bundesregierung

- Mindestlohn
- Ausbau der Kinderbetreuung
- Elterngeld
- Verbesserung der Familienpflegezeit

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Gehaltsunterschiede zw. Männern und Frauen in Deutschland hoch

Unbereinigter "Gender Pay Gap" in der EU 2011 in Prozent



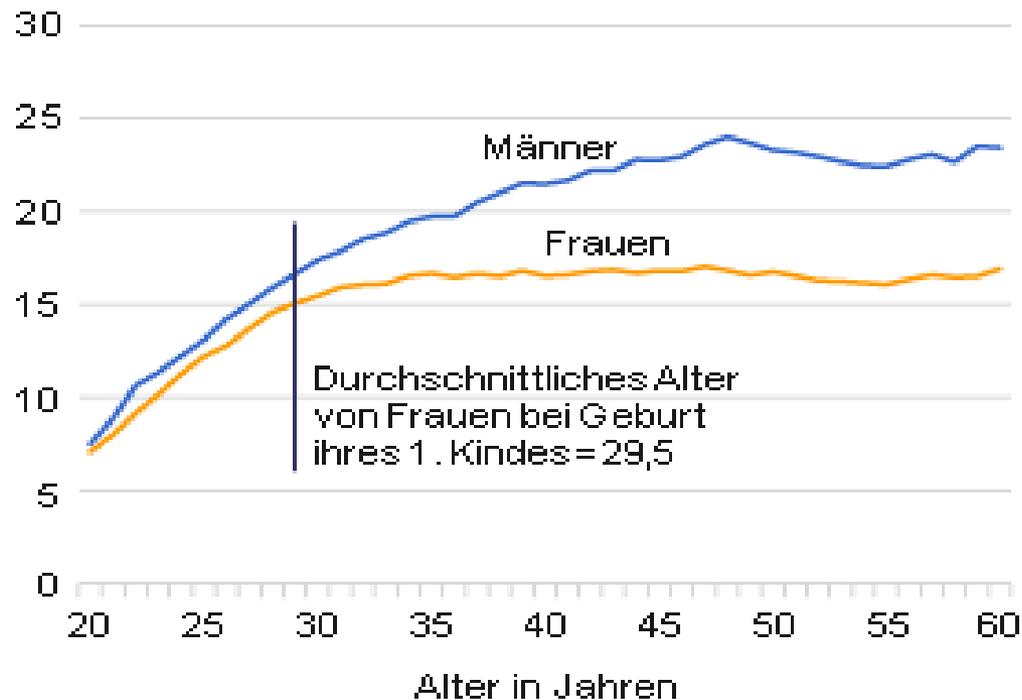
Quelle: Statistisches Bundesamt

statista ZEITUNG ONLINE

https://www.google.de/search?q=verdienst+frauen+m%C3%A4nner+deutschland&client=firefox-b&source=lnms&tbn=isch&sa=X&ved=0ahUKEwjEypGf8svUAhXNSxoKHc0gDoIQ_AUICigB&biw=1366&bih=657#imgrc=47DroY15znFKGM:

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Bruttostundenverdienst im Durchschnitt 2014
EUR



©  Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Geschlechterquote

- Männer fühlen sich betrogen und benachteiligt
- Qualifikation und Quote schließen sich nicht aus
- Geschlechterquote Anfang 2016 bei 30 %
- in manchen Fachbereichen ist der Frauenanteil niedriger als in anderen
- Vorteile durch Diversity

Die UN-Frauenrechtskonvention

- 18. Dezember 1979 in Kopenhagen
- Unterzeichnung am 17. Juli 1980

„Dieses Übereinkommen der Vereinten Nationen ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Frauen. Hier werden Standards zur Bekämpfung der Frauendiskriminierung in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Politik und Gesetzgebung festgesetzt.“

(Praetor Intermedia UG)

Die UN-Frauenrechtskonvention

| | |
|-------------------|----------------------------------|
| Artikel 3 | Maßnahmen |
| Artikel 6 | Prostitution |
| Artikel 10 | Bildung |
| Artikel 11 | Beruf |
| Artikel 15 | Gleichheit vor dem Gesetz |
| Artikel 16 | Ehe und Familie |

Weibliche Genitalverstümmelung

- Operative Eingriffe an äußeren weiblichen Genitalien
- Durchführung in Afrika, Südostasien und im Nahen Osten im Alter von 8 Wochen bis 18 Jahren
- Laut UNICEF und WHO:
 - Weltweit mehr als 125 Millionen betr. Mädchen
- Betroffene in Deutschland laut TERRES DES FEMMES:
 - Ca. 25.000 betr. Mädchen
 - Ca. 2.500 gefährdete Mädchen
- Durchschnittsalter bei 4 – 12 Jahren

Ursprung

- Ursprung im Alt-Ägypten
- Klitoris sei das männliche in der weiblichen Seele
- Vorhaut sei das weibliche in der männlichen Seele
 - Entstehung von Beschneidung und Genitalverstümmelung

Durchführung

Zwei häufigste Formen:

- Sunna oder Klitoridektomie:
 - Teilweise oder ganze Entfernung der äußeren Genitalien
- Exzision:
 - Entfernung der äußeren Genitalien, der Labien und evtl. eine Ausschabung zusätzlicher Haut oder zusätzlichen Gewebes aus der Vagina

Durchführung

Folgerituale

- Infibulation: Zusammennähen der verbliebenen Haut zu einer Art Brücke
- Deinfibulation: Wiederöffnung des Genähten durch...
 - ...Geschlechtsverkehr
 - ...Messer oder spitze Gegenstände
 - ...Geburt

Durchführung

- Von BeschneiderInnen, GeburtshelferInnen, alten Dorffrauen, Medizinmännern, Barbieren, etc.
 - Bei armen Familien auch von Familienmitgliedern
- Beschneidung mit Rasierklingen, Messern, Scheren, etc.
- Vernähen mit Schafsdarm, Pferdehaar, Bast, etc.
- Blutstillung mit Asche, Kräutern, kaltem Wasser, etc.

Folgeschäden

- Irreparabler Eingriff
- Körperliche, seelische und sexuelle Schäden
- Entstehung von Infektionen durch fehlende Hygiene
- Begleitverletzung wegen mangelnder anatomischer Erfahrung oder hohen Alters

Folgeschäden

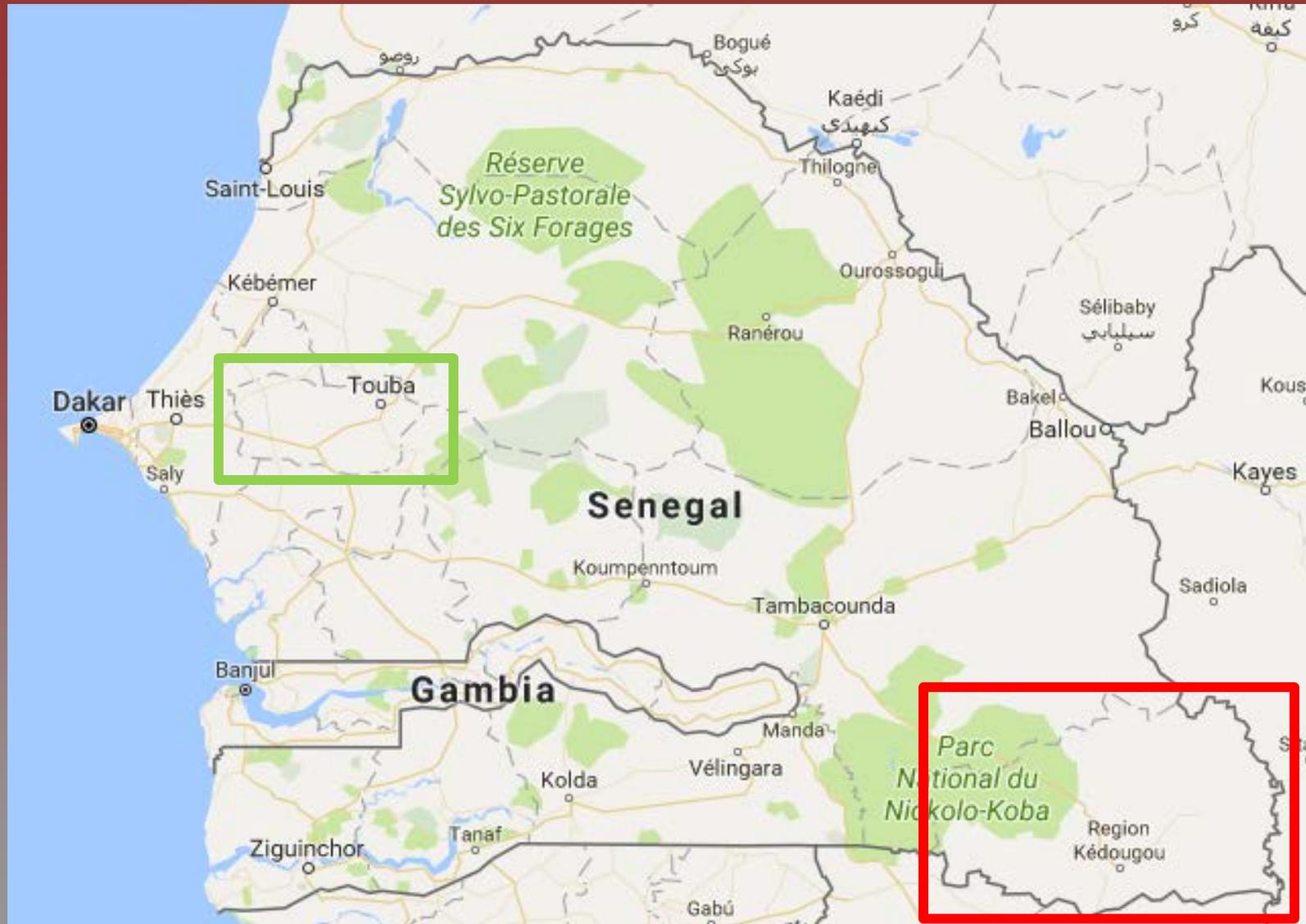
- Sterilität der Mädchen
- Längere Regelblutungen und Blutstau
- Großes Risiko bei Nachwuchs für Mutter und Kind
- Schädigung des seelischen Wohlergehens
 - Dauerhafte Einschränkung der Lebensqualität

Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika

<http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/weibliche-genitalverstueummelung2/allgemeine-informationen/fgm-in-afrika>



Peulh Frauen im Senegal



Gründe

- Spirituelle Reinigung
- Erhaltung der Jungfräulichkeit
- Erhöhung der Fruchtbarkeit
- Erhöhung der Hochzeitschancen

Weibliche Genitalverstümmelung in Asien

- lückenhafte Quellen
- Zeitungsmeldungen, Berichte und Fallstudien über Genitalverstümmelung sind aber vorhanden
- ist ein tabuisiertes Thema
- Typ 1 und Typ 4 am häufigsten
- gehört zu der religiösen Pflicht und gilt für ein gutes muslimisches Leben

Weibliche Genitalverstümmelung in Asien



<http://www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/weibliche-genitalverstuemmelung2/allgemeine-informationen/fgm-in-asien>

Fragen

1. Was haltet ihr von §218 StGB, der den Schwangerschaftsabbruch verbietet?
2. Was denkt ihr über die Frauenquote?
3. Was könnte man tun, um von Genitalverstümmelung betroffenen Frauen zu helfen? Und welche Präventionsmaßnahmen könnte man vornehmen?